

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024- 2028



Im 1. Halbjahr 2023 werden bundesweit Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt 4 Frauen und/oder Männer, die im gemeinsamen Jugendschöffengericht Bergisch Gladbach und in der Jugendkammer des Landgerichts Köln als Vertreter des Volkes in Strafsachen mitwirken. Der Rat bzw. Jugendhilfeausschuss der Stadt Overath schlagen zunächst doppelt so viele Kandidaten vor, wie benötigt werden, woraus der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der 2. Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen wählt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 bzw. höchstens 69 Jahre alt und Deutsche/r Staatsangehörige/r sein. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme öffentlicher Ämter führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) können nicht gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis sowie Objektivität und Unvoreingenommenheit verfügen, Beweise würdigen und aus Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden eine Entscheidung ableiten können. Lebenserfahrung kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement, Umgang mit Menschen verschiedenster Herkunft herrühren. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten auch in gewissem Maße über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsreife und auch gesundheitliche Eignung, juristisches Fachwissen ist nicht erforderlich.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Gewissenhaftigkeit beim Urteil für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Denn Schöffen sind mit Berufsrichtern gleichberechtigt und tragen eine hohe persönliche Verantwortung für evtl. mehrjährige Freiheitsstrafen, Versagung von Bewährung oder auch einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage.

In der Beratung mit Berufsrichtern müssen Schöffen deswegen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, weshalb Ihnen ein hohes Maß an Kommunikations- und Dialogfähigkeit in der Hauptverhandlung abverlangt wird.

Wenn Sie der Auffassung sind, ein solch verantwortungsvolles Amt übernehmen zu können, **bewerben Sie sich bitte bis zum 21.12.2022** beim Amt für Jugend, Bildung und Sport, Frau Svenja Bolz, Tel.: 02206/602320, E-Mail: s.bolz@overath.de, wo Sie ggf. auch noch weitere Vorinformationen erhalten können.

Das Formular selbst kann von der Internetseite der Stadt (www.overath.de) oder der Seite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Interesse!

Stadt Overath
Der Bürgermeister
In Vertretung
Bernd Sassenhof
Erster Beigeordneter